



Einladung

zur Sitzung des

Sportbeirates

am Donnerstag, den 20.10.2022 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe des Abgabetermins für die Sportlerehrung 2023
- 3 Host Town 2023
- 4 Anträge
 - 4.1 Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Änderung der Sportförderrichtlinien - Ausrichtung Wettkämpfe
 - 4.2 Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Erweiterung von Lagerflächen bei der Realschulsporthalle
 - 4.3 Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Wassertemperatur Realschulbad
- 5 Anfragen und Verschiedenes

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 04.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/213/2022

Bekanntgabe des Abgabetermins für die Sportlerehrung 2023

Beratungsfolge:

Sportbeirat

20.10.2022

Sachstandsbericht:

Der Abgabetermin für die Vorschläge zur nächsten Sportlerehrung ist der 15.12.2022. Die Vereine werden hiermit um Nennung der Personenvorschläge bzw. Mannschaftsmeldungen gebeten. Sofern eine Stadtverbandssitzung demnächst stattfindet, werden die bekannten Formblätter an die Vereine verteilt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden diese über das Sportbüro an die beheimateten Vereine des Stadtverbandes versendet.

Zusätzlich besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die Vorschläge der zu ehrenden Sportler mit Hilfe des Internets abzugeben. Der dafür bereitgestellte Link zum Download der Datei lautet:

<http://www.weiden.de/wen/download/>

Das ausgefüllte Formular kann direkt per Email an sportbeirat@weiden.de gesendet werden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 05.10.2022
Vorlagen-Nr.: IV/215/2022

Host Town 2023

Beratungsfolge:

Sportbeirat

20.10.2022

Sachstandsbericht:

In Berlin finden von 17.06.2023 bis 25.06.2023 die Special-Olympics-World-Games statt. Vor diesen Spielen für behinderte Sportler/innen hatten die Kommunen Deutschlands die Möglichkeit, sich als Gastgeber einer Nation im Rahmen des Programmes „Host-Town“ zu bewerben. Das „Host Town Programm“ ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportler/innen in Deutschland willkommen geheißen werden.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. und der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sind von 12.06.2023 bis 15.06.2023 Gastgeber von etwa 120 Behindertensportler/innen aus Ungarn.

Von Seiten der Stadt Weiden hat sich Alt-Oberbürgermeister Kurt Seggewiß bereit erklärt, als Schirmherr für diese Aktion aufzutreten.

In enger Absprache mit dem HPZ Irchenrieth, in Person des 1. Vorsitzenden des RehaSport e.V. Herrn Thomas Fritsch, wird derzeit der Rahmenplan für die 4 Tage im Juni 2023 geplant und organisiert. Angedacht derzeit ist am 1. Tag ein Empfang am Oberen Markt in Weiden. Danach wird die Unterkunft, die vermutlich in Tännesberg sein wird, aufgesucht. Am 2. Tag soll dann in Weiden eine Stadtführung angeboten werden und am Abend folgt ein Grillfest am Vereinsgelände des BVS Weiden am Schießweiher. Tag 3 und Tag 4 sind derzeit noch in Planung.

Die Delegation aus Ungarn wird eine Vielzahl von Sportarten vertreten haben. Da wäre die Möglichkeit unserer Vereine, eine gemeinsame Trainingseinheit am Tag 3 durchzuführen.

Diese einzelnen Sportarten und auch das gesamte Projekt wird bei einer der nächsten Sitzungen des Stadtverbandes für Leibesübungen vorgestellt.



Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 04.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/399/2022

Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Änderung der Sportförderrichtlinien - Ausrichtung Wettkämpfe

Beratungsfolge:

Sportbeirat

20.10.2022

Sachstandsbericht:

Antrag des Stadtverband für Leibesübungen zur Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2022
Änderung bei den Sportförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Stadtverband für Leibesübungen e.V. beantragt die Erweiterung der Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden vom 20.01.2020 um Punkt Ausrichtung überörtlicher Sportwettkämpfe.

In den letzten Jahren wurden von Weidenern Sportvereinen immer wieder überörtliche (nationale und internationale) Wettkämpfe ausgerichtet. Diese sportlichen Vergleiche sind ein Aushängeschild der Sportstadt Weiden und bieten zugleich eine gute und kostengünstige Möglichkeit den Weidener Sport und die Stadt Weiden auf nationaler und internationaler Ebene zu bewerben.

Daher beantragt der Stadtverband für Leibesübungen, die Verwaltung möge die Ausrichtung für Wettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften in die Sportförderrichtlinien mit aufnehmen.

Die Stadt Weiden

- gibt einen Empfang für die Gäste (offizielle Vertreter)
- (Stadtführung oder auch Vortrag über Weiden)
- kleines Gastgeschenk (Tasse/Teller)
- unterstützt die austragende Organisation (kostenloser Zugriff auf Verkehrsschilder, Absperrungen, Leihpflanzen, Fahnen)

Bezuschusst werden nur sportliche Veranstaltungen, an denen mindestens 8 Vereine/4 Nationen teilnehmen.

Höhe Förderung wie unter Anlage 1 Punkt G Nr. 2.3

Verfahren wie unter Punkt G (Verfahren) Nr. 2.4 Satz 1, jedoch endgültige Zu-oder Absage nach Zuschlag/Absage durch den Verband.

Die Anträge müssen enthalten:

- a) Art der Veranstaltung und Name des übergeordneten Verbandes
- b) Ort und Dauer der Veranstaltung
- c) geschätzte Teilnehmerzahl der Sportlerinnen und Sportler



Bei Meldeschluss ist die Teilnehmerzahl an die Stadtkämmerei zu melden.
Nach Beendigung der Veranstaltung ist die tatsächliche Teilnehmerzahl mit dem Ergebnisprotokoll der Wettkämpfe vorzulegen.
Zur Begründung/weiteren Erläuterung bitte ich mir das Wort zu erteilen.

Die Verwaltung nimmt zu dem o.g. wie folgt Stellung:

Unter Buchstabe I der aktuellen Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden, mit Stand 28.01.2020, ist die Ausleihe von Fahnen und Verkehrszeichen für Sportveranstaltungen geregelt. Weitere Unterstützung, wie beispielsweise die Ausleihe von Blumenschmuck, wurde in den letzten Jahren in Ausnahmefällen gegen Selbstabholung bei der Stadtgärtnerei genehmigt.

Bei den im Antrag geschilderten internationalen Großveranstaltungen handelt es sich zumeist um Triathlon Meisterschaften, die zum Teil auf öffentlichen Grund stattfinden. Hier haben die Vereine nach Buchstabe J der Sportförderrichtlinie der Stadt Weiden die Möglichkeit, gebührenfrei die Sondergenehmigung zu beantragen.

Jede weitere Unterstützung, im Zusammenhang mit genannten Wettkämpfen, ist derzeit nicht in der Sportförderrichtlinie der Stadt Weiden verankert.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Mehrung der Aufgaben auf der Stelle des „Sportbüro“.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Ausgaben für Empfang. Stadtführung und auch Erhöhung der Ausgaben der internen Verrechnungen

Beschlussvorschlag:

Abhängig vom Verlauf der Beratungen

Anlagen:

Änderung Sportförderrichtlinien

TOP Ö 4.1

Stadtverband für Leibesübungen Weiden e.V.

Aichingerstr. 10 B, 92637 Weiden – Tel: 0961/28154 – Email: reinhard.meier@svweiden21.de

Reinhard Meier
Präsident

SfL*Aichingerstr. 10 B*92637 Weiden

An die
Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Weiden
27. August 2022

Antrag zur Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2022

Änderung bei den Sportförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtverband für Leibesübungen e.V. beantragt die Erweiterung der Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden vom 20.01.2020 um Punkt Ausrichtung überörtlicher Sportwettkämpfe.

In den letzten Jahren wurden von Weidenern Sportvereinen immer wieder überörtliche (nationale und internationale) Wettkämpfe ausgerichtet. Diese sportlichen Vergleiche sind ein Aushängeschild der Sportstadt Weiden und bieten zugleich eine gute und kostengünstige Möglichkeit den Weidener Sport und die Stadt Weiden auf nationaler und internationaler Ebene zu bewerben.

Daher beantragt der Stadtverband für Leibesübungen, die Verwaltung möge die Ausrichtung für Wettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften in die Sportförderrichtlinien mit aufnehmen.

Die Stadt Weiden

- gibt einen Empfang für die Gäste (offizielle Vertreter)
- (Stadtführung oder auch Vortrag über Weiden)
- kleines Gastgeschenk (Tasse/Teller)
- unterstützt die austragende Organisation (kostenloser Zugriff auf Verkehrsschilder, Absperrungen, Leihpflanzen, Fahnen)

Bezuschusst werden nur sportliche Veranstaltungen, an denen mindestens 8 Vereine/4 Nationen teilnehmen.

Höhe Förderung wie unter Anlage 1 Punkt G Nr. 2.3

Verfahren wie unter Punkt G (Verfahren) Nr. 2.4 Satz 1, jedoch endgültige Zu-oder Absage nach Zuschlag/Absage durch den Verband.

Die Anträge müssen enthalten:

Stadtverband für Leibesübungen Weiden e.V.

Aichingerstr. 10 B, 92637 Weiden – Tel: 0961/28154 – Email: reinhard.meier@svweiden21.de

Reinhard Meier
Präsident

SfL*Aichingerstr. 10 B*92637 Weiden

Weiden

- a) Art der Veranstaltung und Name des übergeordneten Verbandes
- b) Ort und Dauer der Veranstaltung
- c) geschätzte Teilnehmerzahl der Sportlerinnen und Sportler

Bei Meldeschluss ist die Teilnehmerzahl an die Stadtkämmerei zu melden.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die tatsächliche Teilnehmerzahl mit dem Ergebnisprotokoll der Wettkämpfe vorzulegen.

Zur Begründung/weiteren Erläuterung bitte ich mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meier
Präsident des Stadtverbandes für Leibesübungen



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 04.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/401/2022

Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Erweiterung von Lagerflächen bei der Realschulsporthalle

Beratungsfolge:

Sportbeirat

20.10.2022

Sachstandsbericht:

In der neu sanierten Realschulsporthalle stehen die dort trainierende Vereine vor der Problematik, dass sie ihre Trainingsutensilien, aufgrund von Platzproblematik, nicht in der Halle vollständig unterbringen können.

Der Stadtverband für Leibesübungen beantragt daher, die Verwaltung möge prüfen, inwieweit außerhalb der Sporthalle eine zusätzliche und möglichst kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit eingerichtet werden kann.

Nach Rücksprache mit den nutzenden Vereinen kann die Verwaltung berichten, dass durch das Aufstellen eines Überseecontainers bzw. alternativ durch eine Fertiggarage die Lagerproblematik gelöst werden könnte.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und Erstellungskosten externer Lagermöglichkeit.

Beschlussvorschlag:

Abhängig vom Verlauf der Beratungen

Anlagen:

Magazine Realschulsporthalle

TOP Ö 4.2

Stadtverband für Leibesübungen Weiden e.V.

Aichingerstr. 10 B, 92637 Weiden – Tel: 0961/28154 – Email: reinhard.meier@svweiden21.de

Reinhard Meier
Präsident

SfL*Aichingerstr. 10 B*92637 Weiden

An die
Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Weiden
27. August 2022

Antrag zur Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2022

Erweiterung von Lagerflächen bei der Realschulsporthalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vereine, die ihr Training und ihre Sportveranstaltungen in der neu sanierten Realschulsporthalle haben, sind im Großen und Ganzen sehr zufrieden mit der Sanierung, haben aber leider zum Teil Probleme ihre Trainingsutensilien und weitere Gerätschaften in den Magazinen der Halle unterzubringen.

Daher beantragt der Stadtverband für Leibesübungen, die Verwaltung möge prüfen inwieweit außerhalb der Sporthalle eine zusätzliche kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit eingerichtet werden kann.

Zur weiteren Erläuterung bitte ich mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meier
Präsident des Stadtverbandes für Leibesübungen



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 04.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/403/2022

Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Wassertemperatur Realschulbad

Beratungsfolge:

Sportbeirat

20.10.2022

Sachstandsbericht:

Angesichts der Energieknappheit und den damit verbundenen hohen Kosten sind für die Bevölkerung und Institutionen Sparmaßnahmen unerlässlich.

Wie überall gibt es jedoch auch notwendige Ausnahmen (z.B. Krankenhäuser).

Im Realschulhallenbad befindet sich neben dem Sportbecken auch ein Lehrerschwimmbecken. Dieses wird überwiegend für Schwimmkurse genutzt. Da es sich bei den Teilnehmern der Schwimmkurse beinahe ausschließlich um Kleinkinder handelt, ist eine Wassertemperatur von 30 bis 33 Grad erforderlich.

Der Stadtverband für Leibesübungen beantragt daher eine Ausnahme bei der Absenkung der Wassertemperatur für das Lehrschwimmbecken zu genehmigen, um weiterhin Schwimmkurse für Kleinkinder anbieten zu können.

Zur weiteren Begründung des Antrages spricht Frau Vizepräsidentin Andrea Glaubitz.

Die Verwaltung kann berichten, dass die Außentemperatur im Hallenbad der Realschule derzeit bei 26 Grad liegt. Das Schwimmerbecken wird mit der gleichen Temperatur von 26 Grad beheizt. Das Lehrschwimmbecken/Nichtschwimmerbecken weist derzeit eine Temperatur von 27 Grad auf. Die Temperatur im Schwimmerbecken entspricht den Bau- und Ausstattungsanforderungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V. (BA 4.2.4). Die Temperatur in einem Lehrschwimmbecken ist gesetzlich nicht geregelt.

Nach Rücksprache bei anderen Kommunen kann berichtet werden, dass in deren Lehrschwimmbecken, in denen auch eine Vielzahl von Schwimmkursen stattfinden, die Temperatur zwischen 29 Grad und 32 Grad liegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhte Energiekosten

Beschlussvorschlag:

Abhängig vom Verlauf der Beratungen

Anlagen:

Wassertemperatur Lehrschwimmbecken

TOP Ö 4.3

Stadtverband für Leibesübungen Weiden e.V.

Aichingerstr. 10 B, 92637 Weiden – Tel: 0961/28154 – Email: reinhard.meier@svweiden21.de

Reinhard Meier
Präsident

SfL*Aichingerstr. 10 B*92637 Weiden

An die
Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Weiden
27. August 2022

Antrag zur Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2022

Wassertemperatur im Realschulhallenbad

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der Energieknappheit und den damit verbundenen hohen Kosten sind für die Bevölkerung und den Institutionen Sparmaßnahmen in dieser Hinsicht unerlässlich und nachvollziehbar.

Wie überall gibt es jedoch auch notwendige Ausnahmen (z.B. Krankenhäuser).

Im Realschulhallenbad befindet sich neben dem Sportbecken auch ein Lehrschwimmbecken. Dies wird überwiegend für Schwimmkurse genutzt. Da es sich bei den Teilnehmern der Schwimmkurse beinahe ausschließlich um Kleinkinder handelt, ist eine Wassertemperatur von 30 bis 33 Grad erforderlich.

Der Stadtverband für Leibesübungen, beantragt daher die Verwaltung eine Ausnahme bei der Absenkung der Wassertemperatur für das Lehrschwimmbecken zu genehmigen, um weiterhin Schwimmkurse durch die verschiedenen Organisationen durchführen zu können.

Zur weiteren Begründung bitte ich der Vizepräsidentin, Frau Andrea Glaubitz, das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meier
Präsident des Stadtverbandes für Leibesübungen